

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Horst Arnold SPD**
vom 06.11.2012

Neonazis im ÖKO-Landbau

Lt. einem Artikel des schwäbischen Tagblattes vom 03.11.2012 machen sich „Neonazis im ÖKO-Landbau“ in Deutschland breit.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. Bestehen für den Freistaat Bayern Erkenntnisse, in welcher Art, in welchem Umfang und in welchen Regionen Bayerns entsprechende neonazistische Strukturen im landwirtschaftlichen Bereich existieren bzw. sich entwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei den betreffenden potenziellen rechtsradikalen Personen um sog. „Artamanen“ („Blut-und-Boden-Bauern“, die sich als Nachfahren der völkischen Bewegung aus den Zwanzigerjahren betrachten) handelt.
2. Wie wird – soweit derartige Strukturen in Bayern feststellbar sind – diese Entwicklung eingeschätzt?
3. Sieht die Staatsregierung beim Vorhandensein etwaiger Strukturen einen Aufklärungsbedarf bezüglich der Mitwettbewerber, des Vertriebs und der Verbraucher?
4. In welcher Art und Weise – soweit diese Strukturen in Bayern feststellbar sind – sind Aufklärungsmaßnahmen vorstellbar (Kontaktaufnahme mit Berufs- und Verbraucherverbänden) bzw. gegebenenfalls Erwähnung im Verfassungsschutzbericht?
5. Ergibt sich vor dem Hintergrund obiger Feststellungen und Fragen für die Staatsregierung ein Handlungsbedarf staatlicherseits, Präventionsarbeit zu leisten?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 14.12.2012

Zu 1.:

Die Staatsregierung hat zuletzt im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Harald Schneider vom 02.05.2012 betreffend Rechtsextreme Ökologie-Bewegung in Bayern über die Erkenntnisse im Zusammenhang mit Bestrebungen der rechtsextremistischen Szene,

mit gesellschaftspolitischen Themen, zu denen auch der Umwelt- und Naturschutz zählen, auf sich aufmerksam zu machen, berichtet. Die Antwort des Staatsministeriums des Innern vom 06.06.2012 befindet sich auf der Drs. 16/12768 vom 10.07.2012. Derzeit liegen keine neuen oder darüber hinausgehenden Erkenntnisse zu dieser Thematik vor.

Hinsichtlich der in der Fragestellung genannten „Artamanen“ sind dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bislang keine diesbezüglichen Bestrebungen in Bayern bekannt geworden.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Die Bayerische Staatsregierung geht seit Jahren konsequent und umfassend gegen rechtsextremistische Aktivitäten vor. Insbesondere das BayLfV und die dort angesiedelte Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) informieren über rechtsextremistische Bestrebungen. So wurden beispielsweise landwirtschaftliche Ausbildungsberater am 13.11.2012 in Gerolfingen im Rahmen eines Vortrags zum Thema „Natur- und Umweltschutz/Aktionsfeld für Rechtsextremisten“ entsprechend informiert und sensibilisiert. Darüber hinaus steht die BIGE eng mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Verbindung. Gemeinsam wurden bereits weitere Vortragsveranstaltungen mit unterschiedlichem Adressatenkreis im Bereich Ökologie und Landwirtschaft vereinbart. Es sind auch weitergehende Kontakte zu Umwelt-, Landwirtschafts- und Ökoverbänden geplant.

Eine Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht hat sich hingegen am gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu orientieren. Maßstab hierfür ist insbesondere die Dichte der Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen, ihre Intensität sowie das sich hieraus ergebende Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit, aber auch die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen einer Veröffentlichung auf die Betroffenen. Die namentliche Nennung verfassungsfeindlicher Bestrebungen kann dabei in geeigneten Fällen durch eine redaktionelle Auswahl berichtswürdiger Sachverhalte von aktuellem Interesse ergänzt werden. Da die der Fragestellung zugrunde liegende Thematik in der rechtsextremistischen Szene in Bayern gegenwärtig keine bedeutende Rolle spielt, liegen derzeit die Voraussetzungen für eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht nicht vor.

Zu 5.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.